

## Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2024

Nr. 2024/407

Stiftung Schweizer Jugend forscht, 3011 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den 58. Nationalen Wettbewerb 2024 - Schweizer Jugend forscht

## 1. Erwägungen

Die Stiftung Schweizer Jugend forscht, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den 58. Nationalen Wettbewerb 2024 -Schweizer Jugend forscht, welcher vom 25. -27. April 2024 an der Universität in Freiburg stattfindet. In diesem Jahr konnten sich 174 Jugendliche, davon sechs Personen aus dem Kanton Solothurn, für die Teilnahme am Selektions-Workshop qualifizieren. Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche der Sekundarstufe II, an Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus der Gymnasialstufe und Lernende aus der beruflichen Grundbildung. Wer sich mit seiner Arbeit, z.B. Maturarbeit oder Arbeit aus der Berufsbildung für den nationalen Wettbewerb qualifiziert, wird nach Bestehen des Selektions-Workshops von einem persönlichen Experten bis zum Wettbewerbsfinale beratend begleitet. Am Finale präsentieren die Jugendlichen ihre Arbeiten und stellen sich den Fragen einer qualifizierten Fachjury. Alle Jugendlichen haben Aussicht auf Preisgelder. Jugendliche mit herausragenden Arbeiten haben zudem die Möglichkeit, einen Sonderpreis zu gewinnen. Die Sonderpreise berechtigen zur Teilnahme an Projektwettbewerben, Wissenschaftsforen und Forschungspraktika auf der ganzen Welt. Es sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'011'000.00 budgetiert.

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schweizer Jugend forscht, Bern, wird an den 58. Nationalen Wettbewerb 2024 - Schweizer Jugend forscht ein Projektbeitrag von Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Teilnehmenden aus dem Kanton Solothurn und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



## Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012404 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport (10) Stiftung Schweizer Jugend forscht, Pia Begré, Aarbergergasse 40, 3011 Bern